

# Erdgaspreis angemessen

Stadtwerke Schneverdingen setzen sich vor Gericht durch



Prozeß gewonnen: Stadtwerke-Prokurist Friedhelm Freytag, Rechtsanwalt Volker Schernikau und Stadtwerke-Geschäftsführer Günter Salewski (v.l.).

**SCHNEVERDINGEN.** Das Landgericht Lüneburg hat in der Berufungsinstanz am 6. November der Klage der Stadtwerke Schneverdingen stattgegeben und einen Erdgaskunden verurteilt, die zulässigen Erdgaspreiserhöhungen zu zahlen. Dies haben jetzt die Stadtwerke mitgeteilt.

Das Landgericht führe in seinem Urteil aus, daß die vorgenommenen Preisänderungen des Schneverdinger Versorgungsunternehmens angemessen gewesen seien. Das Urteil stütze sich auf zwei Gutachten. Ei-

nes sei von den Stadtwerke bereits vor der Klage freiwillig in Auftrag gegeben worden. Da der Kunde dieses Gutachten angezweifelt habe, sei eine weitere Expertise erstellt worden.

„Auch dieses Gutachten kam zu dem Schluß, daß lediglich Preiserhöhungen, die der Vorlieferant vertragsgemäß vorgenommen hatte, an die Kunden weitergegeben worden waren und auch nicht durch Kostenersparnis an anderer Stelle aufgewogen werden konnten“, so die Stadtwerke. Der Kunde habe seit

2005 Geld einbehalten, da er die Preisänderungen für ungerechtfertigt gehalten habe. Jetzt seien neben der Zahlung des einbehaltenen Geldes auch die Kosten des Verfahrens sowie die des Gutachtens vom Kunden zu tragen.

Gleichlautend hätten bereits das Amtsgericht Soltau am 29. Mai 2008 und das Amtsgericht Rotenburg am 11. November 2008 in den jeweiligen Verfahren gegen zwei andere Gaskunden der Stadtwerke Schneverdingen rechtskräftig entschieden.